XII.

Bürger-Convents-Verhandlungen

am Freitag, den 2. November 1832.

Antrag des Senats.

Es hat der Senat die heutige Versammlung der Ehrliebenden Bürgerschaft veranstaltet, um Derselben

I. die Organisation des Bundes-Contingents

betreffend, den Ihm eingereichten Bericht der im letzten Bürger-Convente dieserhalb niedergesetzten gemeinschaftlichen Deputation mitzutheilen. Unter wiederholter Hinweisung auf die von Ihm mehrfach entwickelten Gründe, die eine baldige Erledigung dieses wichtigen Gegenstandes dringend erheischen, fordert der Senat die Ehrliebende Bürgerschaft auf, denselben in reifliche Berathung zu ziehen und Ihm Deren Resultat zu überbringen, indem Er bis dahin Sich Seine Erklärung vorbehält. Anlage A.

II. Steuer-Erleichterung der Gebietsbewohner.

Auf den dieserhalb bereits im Convente vom 17. Februar d. J. der Ehrliebenden Bürgerschaft mitgetheilten Deputations-Bericht hat Dieselbe bisher Sich nicht geäußert; da indeß eine Beschlußnahme darüber nicht länger verschoben werden kann, ohne den regelmäßigen Gang der Steuer-Erhebung zu beeinträchtigen, so wünscht der Senat die desfallsige Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft baldigst entgegen zu nehmen.

III. Jährliche Steuern.

Da auch die verschiedenen hieher gehörigen im Convente vom 16. December vorigen Jahres bis zum Ablaufe des gegenwärtigen vereinbarten Auflagen für das nächste Jahr zu prolongiren seyn dürften, so giebt der Senat, falls die Ehrliebende Bürgerschaft vorab noch eine Revision derselben angemessen halten sollte, anheim, damit eine gemeinschaftliche Deputation zu beauftragen, und, indem Er schließlich daran erinnert, daß die Vollmacht der Repräsentanten der Ehrliebenden Bürgerschaft bei der Regierungs-Commission einer Verlängerung bedürfen werde, wünscht Er, daß der segensreiche Einfluß des Höchsten Ihre jetzt vorzunehmenden Berathungen begleiten möge.

Erklärung der Bürgerschaft.

Der heutige Vortrag des Hochweisen Rathes giebt Einer Löblichen Bürgerschaft die Gelegenheit, Sich in Folgendem zu erklären:

Zu I.:

Organisation des Bundes-Contingents,

danket Sie recht sehr für den Ihr in Anlage A. mitgetheilten, in so kurzer Zeit angefertigten Bericht, setzet aber Ihre Erklärung darüber bis zu einem anderweitigen Convente aus.

Zu II.:

Steuer-Erleichterung der Gebiestbewohner,

giebt Sie die rückständige Erklärung dahin ab, wie Sie mit dem im Berichte unter I. und II. gemachten Vorschlägen einverstanden sey, inzwischen dem abseiten der Deputation am Schlusse des Berichts, Seite 65, anheim gegebenen Antrag, Betreff einer gänzlichen Remission einer dieser rückständigen Steuern, nicht beipflichte, zwar wohl eine einstweilige Aussetzung der Erhebung, jedoch nicht einen gänzlichen Erlaß derselben bewilligen könne.

Zu III.:

Jährliche Steuern,

verweiset Sie die Revision derselben an die früherhin mit diesem Gegenstande beschäftigt gewesene gemeinschaftliche Deputation.

Zu IV.:

Zu IV.:

Regierungs-Commission,

verlängert Sie die Vollmacht Ihrer Repräsentanten bei selbiger, unter den bisherigen Restrictionen wegen der Geldmittel, bis Ausgang März des kommenden Jahres.

Zu V.:

Abwässerung der Neustadt.

In Bezug Ihrer Erklärung vom 21. September d. J. fordert Sie die Finanz-Deputation zu einer Erklärung auf, ob und wie diese Angelegenheit in Ordnung gebracht sey, und siehet bei etwa fernerem Anstande, von ihr anderweitgen Vorschlägen entgegen.

Zu VI.:

Gesetzliche Bestimmungen wegen des Bücher-Nachdruckes.

Die im letzten Convente desfalls ausgesetzte Erklärung giebt Sie dahin ab, daß Sie diesen Gegenstand an die gemeinschaftliche Deputation wegen der Verfassungs-Verhandlungen verweiset, um auch solchen zu berathen und bei ihrem zu erwartenden definitiven Bericht mit in Vortrag zu bringen.

Die fernere Wohlfahrt unseres Freistaats empfiehlt Sie der Obhut des Höchsten.

Schluß-Antwort des Senats.

In Erwiederung auf die heutige Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft bemerkt der Senat:

Zu I. Organisation des Bundes-Contingents betreffend, daß Er in einem baldigst anzusetzenden anderweitigen Convente Ihr die Gelegenheit eröffnen wird, über den mitgetheilten Bericht Sich zu äußern.

Zu II. Steuer-Erleichterung der Gebiets-Bewohner findet der Senat kein Bedenken, den in dem Berichte vom 17. Februar d. J. enthaltenen Vorschlägen in der Weise, wie solches von der Ehrliebenden Bürgerschaft geschehen, beizutreten, wobei Er jedoch annehmen zu können glaubt, daß es Ihre Meinung sey, die Regulirung der unter 2. jenes Berichts in Vorschlag ge-

gebrachten Befristungen oder Remissionen an die berichtende Deputation zu verweisen, welchem Er beistimmt.

Zu III. Jährliche Steuern — beauftragt auch Er die angeregte Deputation mit der erwähnten Revision.

Zu IV. prolongirt Er die Regierungs-Commission und bestätigt die Vollmacht der Repräsentanten der Bürgerschaft bei derselben bis Ausgang März nächsten Jahres; und, indem Er

V. in Betreff der Abwässerung der Neustadt die desfallsige Berichtserstattung der Finanz-Deputation befördern wird, entläßt Er die Ehrliebende Bürgerschaft mit den aufrichtigsten Wünschen für die stete Wohlfahrt unseres Freistaats.

Anlage A.